

L
- 9 -

Abänderungsantrag

der ÖVP-Abgeordneten Mag. Franz Karl und Dkfm. Karl König, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 19. April 1991, betreffend Novelle zum Wiener Prostitutionsgesetz.

Im Zuge der Verhandlungen zu diesem Gesetz wurde mehrfach das Problem des "fortgesetzten Deliktes" im Zusammenhang mit dem Strafausmaß aufgeworfen. Es sollte aber jede einzelne Tathandlung gesondert bestraft werden. Weiters hat die Bundespolizeidirektion Wien die begründete Befürchtung geäußert, daß durch die Öffnung der Ostgrenzen die Zahl der ausländischen Prostituierten stark zunehmen könnte.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Abänderungsantrag:

Magistratamt Wien FRANCESCO Eingel. 19. APR. 1991 PrZ abgelehnt
--

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

"Der vorliegende Entwurf, mit dem das Wiener Prostitutionsgesetz geändert wird, ist wie folgt abzuändern:

1. Im § 3 wird folgende Ziffer 3 eingefügt:
"3. Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, es sei denn, sie halten sich bereits seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in Österreich auf."
2. Im § 8, Abs. 1, 2 und 4 ist vor den Worten "mit einer Geldstrafe" jeweils einzufügen:
"bezüglich jeder einzelnen Tathandlung"

Karl H. König

R. Wüller

Andreas

Franz Karl

Kollmann

Andreas

Stukas

Karl ZG